

Diese Zahlen zeigen deutlich, daß es in wenig Jahren gelungen war, fast alles Usualgeld aus dem Verkehr zu ziehen. Das Verfahren, welches man einschlug, war folgendes: die staatlichen Kassen nahmen alles umlaufende sogenannte leichte Geld an, lieferten es dann an die Dresdner Münzen ab, welche es einschmolzen, in gute grobe Sorten umprägten und diese an die Kasse zurückzahlten. Die Differenz zwischen dem leichten und schweren Gelde wurde bei der Kasse, nicht bei den Münzen, verrechnet. So wurde z. B. aus der Einnahme an Soldatengeldern am 22. November 1623 an die Münze gegeben 6935 Gulden, daraus wurde nur für 863 Gulden schweres Geld gemünzt, und die Soldatenkasse hatte den Verlust von 6072 Gulden zu tragen. Für die Rentkammer fehlen einige Zahlen, aber aus den Steuerrechnungen kann man ein Bild gewinnen, welchen Schaden der Staat bei der Einziehung des Usualgeldes erlitt; er überwog bei weitem den einst gemachten Münznutz.

	Steuereinnahme.	Verlust „an Münze“.
1620 . . . . .	1 651 067 fl.	24 108
1621 . . . . .	1 960 937 „	80 252
<b>1622</b> . . . . .	<b>2 345 260</b> „	<b>159 740</b>
<b>1623</b> . . . . .	<b>1 584 395</b> „	<b>835 731</b>
1624 . . . . .	954 184 „	57 966
1625 . . . . .	984 407 „	6 366

Der Verlust, welchen der Kaufmann wie der Handwerksmann, der Bauer wie der Arbeiter durch die Reduktion der Usualmünze tragen mußte, läßt sich in Ziffern nicht nachweisen; wohl aber können wir nach den obigen Zahlen ahnen, wie schwer er für die Einzelwirtschaft gewesen sein mag.

Die zweite Frage, welche die Regierung beschäftigte, war: wie soll man es mit der Rückzahlung der aufgenommenen leichten Gelder halten? Während man noch schwankte, welchen Weg man einschlagen sollte, brach der Krieg auch über das sächsische Land herein, die Steuereinnahmen blieben zurück; man besaß kein Geld mehr, um die Steuerdarlehne zurückzuzahlen. Die Landschaft drängte mehrmals auf Reduktion der leichten Gelder; aber erst am 16. Dezember 1650 regelte ein Patent diese Angelegenheit. Die Gläubiger, so weit sie noch am Leben waren, erhielten sehr wenig zurück, z. B. ein Kapital von 4000 Gulden wurde auf 571 Gulden reduziert. Noch im Jahre 1699 standen leichte Gelder bei der Steuer aus.